

Nutzungsordnung

Die Erzdiözese Freiburg unterhält neben der Mediathek für Pastoral und Religionspädagogik im Erzbischöflichen Seelsorgeamt derzeit sechzehn Religionspädagogische Medienstellen (RPM); davon sind vier in Kooperation mit der evangelischen Kirche geführt. Die RPM haben den Auftrag, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie Religionslehrerinnen und Religionslehrer in ihrer religionspädagogischen Arbeit medienpädagogisch zu unterstützen. Die RPM sind dem Institut für Religionspädagogik zugeordnet.

Die RPM stellen für die frühkindliche religiöse Bildung und den katholischen Religionsunterricht in allen Schularten kostenfrei Medien zur Verfügung, die sich für die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sowie der Bildungspläne in Baden-Württemberg eignen. Daneben können sie auch Medien für die schulpastorale Arbeit bereithalten.

(aus: Rahmenordnung - Religionspädagogische Medienstellen der Erzdiözese Freiburg)

Medien-Nutzung

Nutzungsberechtigte Personen

- Die RPM Villingen stellt Nutzerinnen/Nutzern aus der Erzdiözese Freiburg zum Einsatz in diesem geografisch und lizenzrechtlich definierten Bereich Medien zur Verfügung.
- Die Nutzerin/der Nutzer erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch die RPM Villingen im Auftrag der Erzdiözese Freiburg bereit gestellten Angeboten.
- Die Nutzerin/der Nutzer darf dieses Nutzungsrecht nicht durch Weitergabe der Medien an Dritte übertragen. Gleiches gilt für das Login zum Online-Katalog der RPM Villingen.

Jugendschutzbestimmungen

Die Nutzerin/der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass der Einsatz der Medien auf Basis der Jugendschutzbestimmungen und damit der jeweils gültigen Freigabeentscheidung der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) bzw. der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) erfolgt. Die entsprechenden Kennzeichnungen sind auf den Medien angebracht.

Ausschluss von Gewährleistung

Die auf Datenträgern gespeicherte Software wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung überlassen. Für Schäden an Hard- und Software durch die Verwendung der Programme sowie das ordnungsgemäße Funktionieren der überlassenen Software übernimmt die RPM Villingen keine Haftung.

Sorgfaltspflicht

Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle von ihr/ihm verursachten Beschädigungen und bei Verlust der Medien. Sorgfältiger Umgang mit den ausgeliehenen Medien wird vorausgesetzt.

Urheberrechte

- Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden; z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des in dieser Nutzungsordnung beschriebenen Kontextes.
- Das Kopieren von ausgeliehenen CDs und DVDs, auch zu privaten Zwecken, ist untersagt.
- Die RPM Villingen gewährleistet bei filmischen Medien, dass diese mit den erforderlichen Rechten für die (sogenannte öffentlich-nicht-gewerbliche) Nutzung in Bildungskontexten ausgestattet sind und damit in der Schule auch über den Klassenverband hinaus eingesetzt werden können.

- Bei ausgeliehenen Printmedien dürfen zur Veranschaulichung des Unterrichts und zur Lehre an Bildungseinrichtungen zu nicht kommerziellen Zwecken bis zu 15 % eines Werkes vervielfältigt und verbreitet werden. Abbildungen, einzelne Artikel aus Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften, vergriffene Werke und Werke geringen Umfangs (< 25 Seiten) dürfen vollständig genutzt werden. An Schulen dürfen Schulbücher und sonstige für den Schulunterricht erstellte Werke grundsätzlich nicht – auch nicht in geringem Umfang – verfügbar gemacht werden. Gänzlich verboten ist auch die Vervielfältigung von Noten ohne die Zustimmung des Rechteinhabers. (§ 60a UrhG)
- Im Blick auf die Rechte an der Film-Musik gilt beim Einsatz von Filmen in der Schule gegenwärtig (19.6.2018) ein Rahmenvertrag des Kultusministeriums: GEMA-Gebühren sind damit bereits abgegolten. Werden von der RPM Villingen bereit gestellte DVDs im kirchlichen Kontext eingesetzt, dann ist die GEMA-Vergütung über Rahmenverträge beider Konfessionen geregelt. Diese Film-Vorführungen sind somit GEMA-vergütungsfrei, aber GEMA-meldepflichtig.

Verleihbedingungen

Verleihzeitraum

Die Verleihfrist beträgt 4 Wochen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Verlängerung um 2 Wochen, soweit keine Vorbestellung für dieses Medium vorliegt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Verleihdauer auch über den genannten Zeitraum hinaus ausgedehnt werden.

Ausschluss vom Verleih

Im Falle wiederholter Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht oder gegen die Verpflichtung zu pünktlicher Rückgabe kann zeitweise oder gänzlich der Ausschluss vom Verleih ausgesprochen werden. Zuvor erfolgt eine schriftliche Ankündigung mit einer letztmaligen Aufforderung zur Beachtung der mit der Nutzung von Medien verbundenen Pflichten.

Datenschutz

Kundendaten

Bei der Erstellung des Kundenkontos in der Verleih-Software als Voraussetzung für die Bereitstellung der Angebote der RPM Villingen und bei der Nutzung des Medienverleihs selbst werden personenbezogene Daten erhoben bzw. mit den entsprechenden Vorgängen der Nutzerin/des Nutzers verknüpft. Dies geschieht in einem Umfang und mit dem Ziel, die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben bei der Durchführung des Ausleihverfahrens zu ermöglichen. Zu den zu erfassenden Kundendaten gehören auch, soweit vorhanden, E-Mail-Adresse und Nummer des (Mobil-)Telefons. - Diese personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der KDG behandelt.

Ausleihdaten

Die Ausleihinformationen werden nach Rückgabe der Medien in der Verleih-Software gelöscht. Auf Wunsch der Nutzerin/des Nutzers besteht jedoch die Möglichkeit, die Ausleihhistorie zu speichern, um z.B. bei künftigen Leihvorgängen auf diese Information zugreifen zu können. Diese Funktion wird in der Verleih-Software nur dann aktiviert, wenn die Nutzerin/der Nutzer zuvor eine entsprechende Einverständnis-Erklärung unterschrieben hat. Dieses Dokument wird anschließend in der RPM Villingen aufbewahrt.

Auskünfte

- Über die Daten von Nutzerinnen/Nutzern werden nur in gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen Auskünfte erteilt.
- Die das Angebot der RPM Villingen nutzenden Personen haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder vollständige Löschung des Kundenkontos.

Weitere, detaillierte Hinweise zum Datenschutz finden sich im Anhang dieser Nutzungsordnung.

Anerkennung dieser Nutzungsordnung

- Diese Nutzungsordnung ist durch Auslage in der RPM Villingen und durch Publikation im Online-Katalog sowie ggf. in deren Website öffentlich.
- Neuen Nutzerinnen/Nutzern wird die Nutzungsordnung ausgehändigt oder digital zur Verfügung gestellt.
- Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß der Nutzerin/dem Nutzer die Berechtigung zur Nutzung des Medien-Angebotes entzogen werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.
- Bei Inanspruchnahme der Dienstleistung der RPM Villingen akzeptiert die Nutzerin/der Nutzer die oben genannten Bedingungen.
- Über aktualisierte Fassungen dieser Nutzungsordnung wird die Nutzerin/der Nutzer per Mail in Kenntnis gesetzt. Eine Mail-Kommunikation erfolgt in der Regel auch bei Anlässen, die den üblichen Geschäftsbetrieb dieser Einrichtung betreffen, wie z.B. Änderung der Öffnungszeiten oder kurzfristige Schließung aufgrund besonderer Ereignisse.
- Ältere Fassungen verlieren mit der jeweils aktuellen Version ihre Gültigkeit.

Stand: 28. Oktober 2020

Erzdiözese Freiburg
Religionspädagogische Medienstelle
Kanzleigasse 30
78050 VS-Villingen
07721 841017
Mail: villingen@irp-medienberatung.de
<https://www.irp-freiburg.de/html/content/villingen.html>



Anhang

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Ausleihe von Medien in den Religionspädagogischen Medienstellen unter Nutzung der BVS eOPAC – IBTC – Bibliothekssoftware ist die Erzdiözese Freiburg, vertreten durch das Institut für Religionspädagogik, Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg, info@irp-freiburg.de, auch handelnd durch ihre IT- und Logistik-Dienstleister. Der Datenschutzbeauftragte ist mit gleicher Postanschrift, oder per E-Mail an datenschutz@ordinariat-freiburg.de erreichbar. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).

Ihre personenbezogenen Daten sind die Angaben aus Ihrer Registrierung in der BVS eOPAC – IBTC – Bibliothekssoftware am Medienportal und sonstige Angaben, auch aus unserer weiteren persönlichen, telefonischen, elektronischen und postalischen Kommunikation. Ihr Name und Ihre Anschrift sind für die schriftliche Zusendung von Informationen Voraussetzung, Ihre E-Mail-Adresse für die elektronische Zusendung - alle übrigen Angaben sind freiwillig.

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Nutzung des Online-Kataloges und Ihrem damit verbundenen Leserkonto (§ 6 Abs.1 c KDG), außerdem für die Bereitstellung möglichst für Sie passender Informationen, um eine möglichst umfassende Nutzung des Angebotes unserer Religionspädagogischen Medienstellen zu ermöglichen (§ 6 Abs.1 g KDG). Informationen zu unseren Angeboten senden wir per E-Mail nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung (§ 6 Abs.1 b KDG).

Vertragsbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften für mindestens 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§§ 147 AO, 257 HGB, § 6 Abs.1 d KDG), darüber hinaus nach der Archivordnung der Erzdiözese. Ihre Daten als Nutzer unserer Religionspädagogischen Medienstellen werden aufbewahrt, solange der Zweck fortbesteht bzw. bis Sie der Verarbeitung widersprechen oder eine für die Verarbeitung erforderliche Einwilligung widerrufen.

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsicht (§ 48 KDG).

Widerspruchs-/Widerrufsrecht: Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt jederzeit Ihre Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.